

Flächennutzungsplanänderung Nr. 19

Erftstadt - Köttingen, Erweiterung Gewerbegebiet Notweg (West)

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt hat gemäß § 2 BauGB durch Beschluss vom 15.12.2015 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen.

Erftstadt, 09.07.2018

Der Bürgermeister

(Ermer)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 11.05.2017 im Rahmen einer öffentlichen Versammlung statt.

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Versammlung erfolgte am 18.04.2017.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.11.2016 bis 22.12.2016.

Erftstadt, 09.07.2018

Der Bürgermeister

(Ermer)

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Dieser Plan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 15.11.2017 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 30.11.2017.

Dieser Plan hat mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2017 bis einschließlich 17.01.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 11.12.2017 bis einschließlich 17.01.2018.

Der Beschluss des Rates über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen sowie über die Flächennutzungsplanänderung erfolgte am 04.07.2018.

Erftstadt, 09.07.2018

Der Bürgermeister

(Ermer)

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 09.10.2018 genehmigt worden.

Köln, 09.10.2018

AZ.: 35.2.11-33-59118

Bezirksregierung Köln

(Im Auftrag)

Ausfertigung:

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt:

Erftstadt, Der Bürgermeister

(Ermer)

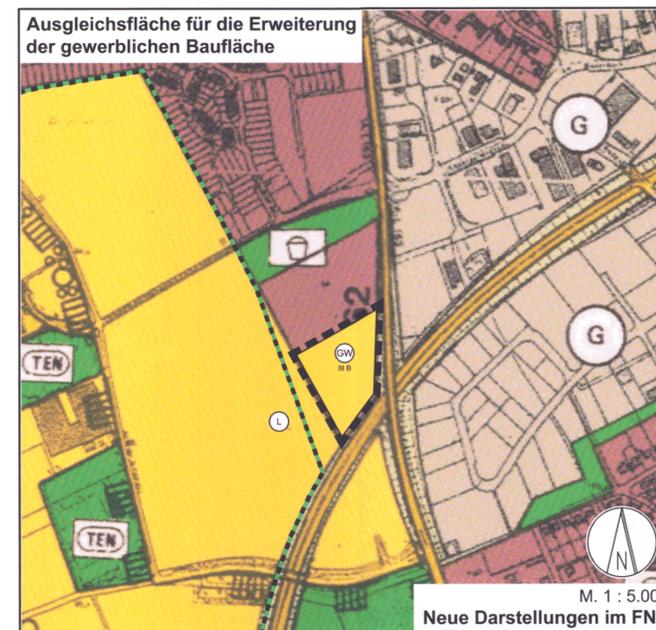
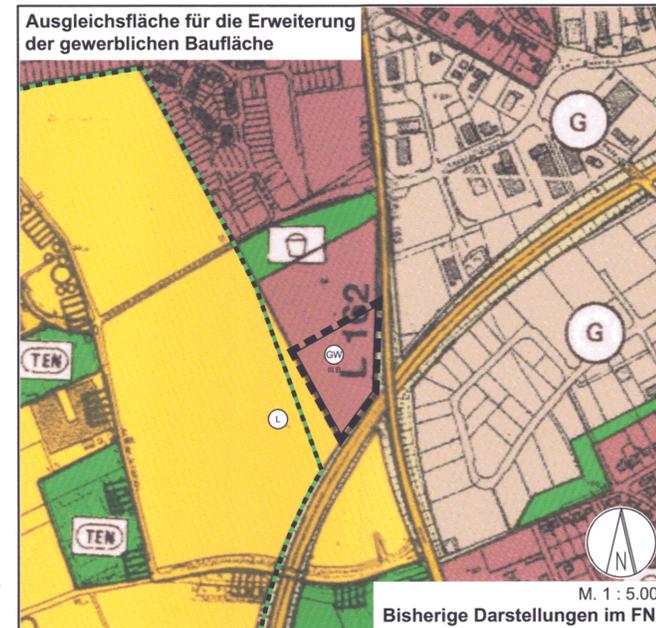
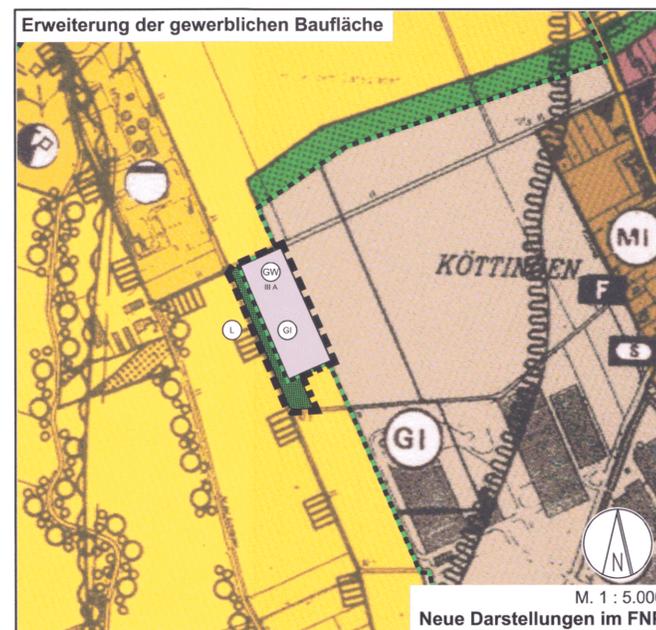
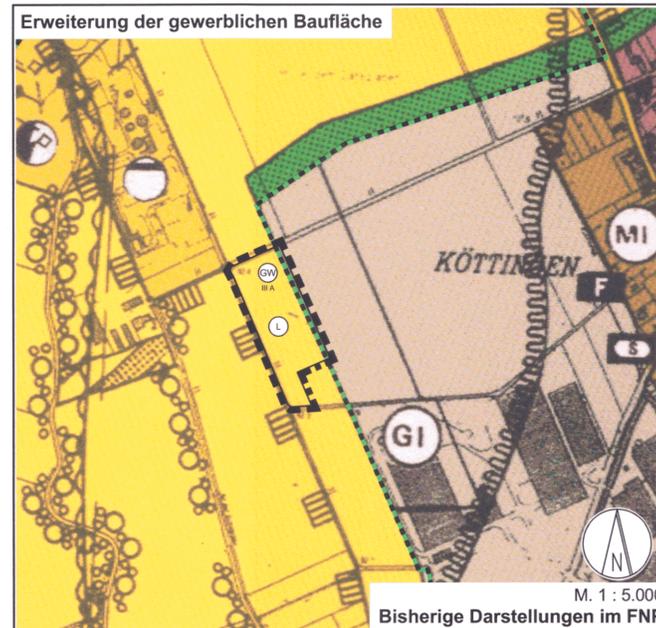
Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte am 06.12.2018

Erftstadt, 07.12.2018

Der Bürgermeister

(Ermer)



Legende:

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Industriegebiet

Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchst. a) BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Fläche zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB mit der Zweckbindung: Grünfläche

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

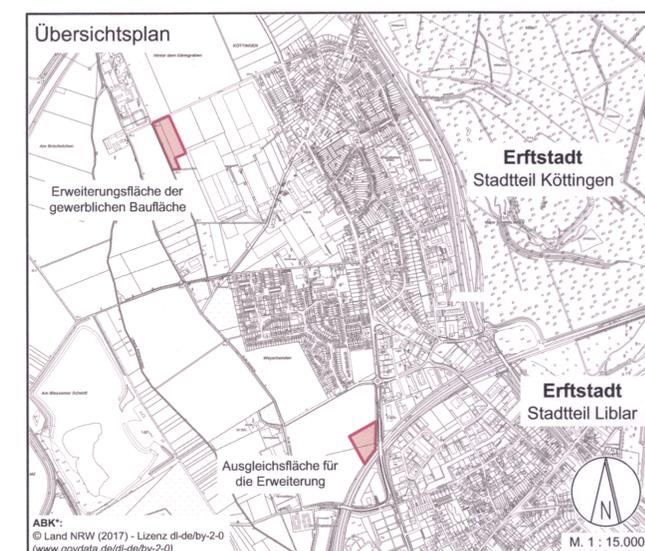
- Landschaftsschutzgebiet
- Vermerk (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Unter Angabe der Wasserschutzzone z.B. Wasserschutzzone III A, für die das Verfahren zur Erstellung einer ordnungsbehördlichen Verordnung noch nicht erfolgt ist.

Sonstige Darstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Flächennutzungsplanänderung Nr. 19

Erftstadt - Köttingen Erweiterung Gewerbegebiet Notweg (West)



Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
- Umwelt- und Planungsamt -

ERFTSTADT
Umwelt- und Planungsamt

Im Auftrag

(Ermer)
Leitung Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, den 20.11.2018

Rechtsgrundlagen:

zum Feststellungsbeschluss (BauGB, PlanZV) bzw. zur Offenlage (BauNVO) gültigen

Die folgenden Rechtsgrundlagen gelten jeweils in der zum Verfahrenszeitpunkt gültigen Fassung unter Berücksichtigung der bis dahin letzten Änderungen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)**
21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Die den Festsetzungen und der Begründung ggf. zugrunde liegenden DIN-Normen, die nicht über das Internet frei zugänglich sind, können im Rathaus der Stadt Erftstadt, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt-Liblar, Umwelt- und Planungsamt, eingesehen werden.

Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausschnitt des digitalisierten wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Erftstadt von 1999 und Grundkarten des Rhein-Erft-Kreises mit Stand Oktober 1994.

Die Darstellung entspricht dem Koordinatensystem ETRS89/ UTM32N.

Die auf der Planurkunde blau gekennzeichneten Änderungen/ Ergänzungen entsprechen den Nebenbestimmungen der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die höhere Verwaltungsbehörde vom 09.10.2018.

Erftstadt, 19.10.2018